

Choleraabwehr in Bern vor 100 Jahren

Autor(en): **J.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **39 (1931)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-547947>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

portance pour l'avenir de l'enfant, de même que celle du bébé de quatre à six mois. Ce dernier va percer ses dents, les bouillies ne lui suffisent pas, il lui faut quelque chose à mordre; qu'on lui donne de la croûte de pain d'avoine, aussi bonne pour sa dentition que pour son squelette.

Au petit écolier donnons le matin une tasse de lait, un morceau de pain de seigle

et une pomme pour la route. En inculquant à nos enfants le goût et le besoin d'une nourriture naturelle peu carnée, à base de fruits, légumes frais, céréales, laitages et œufs, sans artifices, sans chimie et sans alcool, nous les mettons à l'abri d'une foule de troubles fonctionnels et d'altérations des organes et contribuons à la santé et à la prospérité de notre race.

H. S. M.

Choleraabwehr in Bern vor 100 Jahren.

Es dürfte unsere Leser interessieren, was die Municipalität der Stadt Bern im Verein mit der Kantonsregierung zur Abwehr dieser Seuche vorgekehrte. Das „Manual der Städtischen Gesundheitskommission“ vom September 1831 bis August 1833 gibt ein anschauliches Bild über die Art der Epidemienbekämpfung vor 100 Jahren.

Mit dem Vorrücken der Cholera aus den asiatischen Ländern nach Polen, Berlin und Wien und andern großen Städten, wo sie bereits ihre Opfer forderte, vergrößerte sich naturgemäß die Gefahr des Seucheneinbruchs auch für die Schweiz. In Zürich sollen damals erste Cholerafälle aufgetreten sein, als am 18. August 1831 der kantonale Sanitätsrat mit seiner außerordentlichen Sanitätskommission die Stadtverwaltung Bern ersuchte,

„alles dasjenige zu beraten und vorzulehren, wodurch entweder dem Eindringen der orientalischen Cholera vorgebogen oder diejenigen Einrichtungen getroffen würden, die im Falle eines Ausbruchs dieser schrecklichen Krankheit geeignet wären, die allgemeine Noth zu lindern“.

Mit dieser Zweckbestimmung wurde in Bern am 1. September 1831 die erste städtische Gesundheitskommission unter Vorsitz und Präsidium von Polizeidirektor Bondeli mit fünf „Aßejoren“ konstituiert mit dem Auftrag, vorerst für die Bereitstellung von 300 bis 400 Lazarettbetten zu sorgen.

Die Krankenversorgung Berns, ganz besonders für ansteckende Krankheiten, lag bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts im argen. Wohl bestand das große Inselspital, ferner das imposante Bürgerhospital, aber ersteres hatte den Bedürfnissen des bernischen Landes zu dienen und besaß bis zum Neubau 1890-94 kein größeres Absonderungshaus. Im Bürgerhospital wurden vorab die Bürger verpflegt und kein Absonderungshaus (der „hintere Spital“) war nur klein und zählte 10 bis 20 Betten.

Die Gesundheitskommission sah sich deshalb vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Sie versuchte vorerst, die Regierung zur Mithilfe heranzuziehen, indem sie von ihr die Bereitstellung der nötigen Gebäude (Kasernen und Kornhäuser) und des vorrätigen Materials (Kasernenbetten, Strohhäcke, Wolldecken, Matratzen, Hauptkissen, Leintücher usw.) verlangte, und zwar gratis, wogegen die Stadt Bern für das Fehlende, die Verpflegung der Kranken, Besoldung der Ärzte und Krankenwärter, Beschaffung oder Ergänzung des Krankennobiliars und der Wäsche aufkommen wollte. Der Kriegsrat verweigerte aber am 15. September 1831 die zwei Kasernen und das Kasernenmaterial, so daß sich die Gesundheitskommission nach vielen erfolglosen Unterhandlungen schließlich darauf beschränken mußte, vorerst das sogenannte „Badhaus“ Nr. 94 an der Matte (wahrscheinlich das Friedbad

oder die spätere Nr. 27 der Badgasse), ferner das Schützenhaus am Waisenhausplatz und den hintern Teil des Bürgerospitals (letzteres für Bürger und wohlhabende Leute) als Choleralazarette, auf eigene Kosten, einzurichten.

Daß eine gewisse Panikstimmung herrschte, geht daraus hervor, daß man sogar die Verlegung der Entbindungsanstalt und des Dienstenospitals, die im sogenannten „Frienisbergerhause“ (untere Sumferngasse) untergebracht waren, vorsah, „in den leeren Spital neben dem Christoffelturm“ (alte, verlotterte Spitalbauten). Besonders die Vorsteherin des Dienstenospitals setzte diesem Versuch, der untern Stadt ein Choleraspital in dem mit 60 Betten eingerichteten Frienisbergerhaus zu schaffen, den größten Widerstand entgegen. Wohl mit Recht! — Als „Contumaz-Haus“ wurde unter anderem die alte Kavalleriekaserne beim Waisenhaus bestimmt, wo auch die Waisen und die durch die Seuche brotlos gewordenen Familien untergebracht und auf öffentliche Kosten hätten verpflegt werden sollen.

Praktisch verwirklichen ließen sich von all den vielen Plänen nur die Bereitstellung des alten Badhauses mit 25 Betten, die Einrichtung des sogenannten Schützenhauses als Notspital mit 25 Betten (die im Notfall auf 80 hätten vermehrt werden können) und die kleine Choleraabteilung für Bürger im Bürgerospital. Im April 1832 standen somit, ohne daß bis dahin in Bern die Cholera ausgebrochen war, zirka 127 Lazarettbetten zur Verfügung. Freilich war das Badhaus schon seit Januar 1832 andern Zwecken dienstbar gemacht worden, da die Pocken ausbrachen und die Regierung sich von der Stadt das Badhaus ausbat zum Betrieb als Pockenspital. Diese Pockenepidemie dauerte vom Herbst-Winter 1831 bis Mai-Juni 1832, ohne daß man sich darüber sonderlich aufregte; pflegten doch die Pocken bis in die achtziger Jahre in Stadt und Kanton Bern endemisch aufzutreten.

Bereits wurde die Auflösung der Gesundheitskommission besprochen, als im Frühjahr 1832 die Cholera in Paris ausbrach und große Verheerungen anrichtete. Für Bern bedeutete das Vorrücken der Seuche aus dem Westen eine neue große Gefahr. Innert kurzem trafen die Behörden die längst beratenen Maßnahmen: Ein sogenannter ärztlicher Wachdienst wurde organisiert. Man bildete drei Ambulanzen, bestehend aus je einem Arzt, Krankenwärter und Trägern, an drei verschiedenen Stellen der Stadt, die den Hin- und Rücktransport der Kranken in die Lazarette, die Führung von Krankenverzeichnissen, die Kontrolle der von der Seuche betroffenen Häuser und Wohnungen, die Beerdigung der Leichen usw. hätten besorgen sollen. Man stellte Desinfektionsmittel bereit (Karboll, Chlorkalk, Vitriol, Soda, Seife). Für diese Ambulanzen, das heißt zur Ueberwachung der sanitätspolizeilichen Maßnahmen, wurde ein Turnus der Ärzteschaft unter Mitwirkung von Studierenden organisiert. Ende März 1832 konstituierte sich ein Ärzteverein, dessen Präsident, Dr. v. Benoit, in die Gesundheitskommission gewählt wurde. Die Ärzteschaft erteilte der Bevölkerung Instruktionen über das Verhalten bei Ausbruch der Cholera. Prof. Herrmann leitete die Instruktion und Ausbildung von Krankenpflegepersonal. Für die Lazarette wurden Ärzte und Personal verpflichtet. Mobilien, Effekten und Wäsche zur Ausrüstung der Lazarette — die gegen Rückvergütung der Kosten bereits von der Kantonsregierung übernommen und magaziniert worden waren — stellte man wieder bereit, um auf ersten Anruf zur Verwendung zu gelangen.

Eine neue dringliche Aufforderung der kantonalen Sanitätsbehörden betreffend Reinhaltung der Stadt, im Innern der Häuser, der Gäßchen und Winkel, Leerung und Reinigung der Abortgruben und Mistkästchen usw. erheischte besondere Maßnahmen der Gesundheitskommission. Wie es damals um die öffentliche Reinlichkeit bestellt war,

geht aus den beweglichen Klagen der Gesundheitskommission an die Stadtverwaltung hervor:

„Die unzumuthlichen und anstößigen Leitungen in den Kommunikationsgäßlein sind nun freylich in ihrem gegenwärtigen Zustand jedem Reinlichkeit liebenden, mit einer gewöhnlichen Nase ausgerüsteten Menschen ein Gegenstand des Eckels und lassen nicht nur bei Anlaß der drohenden Cholera, sondern zu allen Zeiten eine Verbesserung in diesem Zweige der Baupolizey wünschen. Allein wie nun auf einmal vielleicht innert 14 Tagen dem gerügten Uebelstande abzuhelpen wäre, begreift man hierseits nicht und befürchtet, daß die bloße Beratung dieses Gegenstandes über den Zeitpunkt des Verschwindens der Cholera hinausführen dürfte“ (!).

Betreffend die häufigere Entleerung der Abtrittgruben wurde gefunden, daß eine seltenere Leerung einem häufigen Aufrühren und Abführen vorzuziehen sei, da hierdurch die Luft weniger verpestet werde!

Ueber die Reinlichkeit in den Häusern war man der Ansicht, daß „die Hauptursache der Unreinlichkeit die Armuth sey. Aus dieser entspringt Mangel an hinlänglicher Kleidung und Nahrung und allzugesdrängtes auf und beyeinanderwohnen. So wünschenswerth die Einführung größerer Reinlichkeit wäre, so ist es weit leichter den bloßen Wunsch in dieser Hinsicht zu äußern, als auf irgend eine Weise dem vorhandenen Uebel in dem Maaße zu steuern, daß es zur Verminderung der Epidemie beitragen könnte“.

Zimmerhin hatte die Gesundheitskommission bereits vor diesem obrigkeitlichen Erlaß die Geistlichkeit beauftragt, „ein Augenmerk auf die Lebensweise der niederen Klassen (der Hinterlassen), die Reinlichkeit in den Häusern usw.“ zu werfen. Eventuell sollten hierzu

sogar Gassen- und Quartierkommissionen gebildet werden.

Auch die Abschiebung des „Gefindels“ wurde diskutiert und vorge schlagen

„die Fortweysung berufsloser Menschen, Bettlern und dergleichen, der Abschlag von Aufenthaltsbewilligungen für Einzöglinge, die Verhinderung des Bettelns usw.“.

Aber hierzu wollte die Gesundheitskommission nicht Hand bieten. Nur die Zu- und Abwanderung von Landstreichern, „Baganten“, sollte überwacht werden, denn

„die unter den niedern Klassen verbreiteten Geschichten von Vergiftungen, arretierten Giftmischern und dergleichen mehr, die Abneigung derselben, sich irgend einem Zwange zu unterwerfen und der leichtsinnige und argwöhnische Charakter der ärmern Bevölkerung erheischen die größte Vorsicht, bei Anordnung der Maßregeln gegen die Cholera und die Enthaltung jeder unpopulären und vexatorischen Vorgehr“.

Glücklicherweise blieb die Stadt Bern jenes Mal — ob trotz oder dank der geschilderten Maßnahmen — von der Cholera verschont. Auch die Pockenepidemie erlosch im Mai-Juni 1832, so daß das provisorische Pockenspital im Badhaus aufgehoben werden konnte.

Für die Kosten ihrer Vorkehrungen stellte die Gesundheitskommission im Frühjahr 1833 Rechnung über 8607 Thaler, nachdem sie sämtliche Effekten und Mobilien aus den obrigkeitlichen Magazinen rückerstattet hatte. Im Juli 1833 wurde die erste ad hoc gebildete städtische Gesundheitskommission aufgelöst, und wie vorher befaßte sich von da hinweg während vieler Jahre wieder ausschließlich die Polizeikommission mit den nöthigen prophylaktischen und gesundheitspolizeilichen Maßnahmen.

Erst im Jahre 1865, bei erneuter Cholera-gefahr, wurde wieder eine städtische Gesundheitskommission ernannt, die sich in der Folge als Sanitätsbehörde einbürgerte. Aber auch

dieses Mal und bis auf den heutigen Tag blieb die Stadt Bern von der Cholera, dieser gefürchtetsten aller Seuchen, glücklicherweise verschont. J. B.

Les risques d'électrocution.

La croyance est encore trop accréditée que le courant électrique dit « à basse tension », tel qu'il est distribué dans les maisons, est exempt de danger et qu'on peut s'y exposer impunément. Cette croyance repose sur l'idée que la grandeur de la tension seule régit le danger d'électrocution et que si elle tombe au-dessous d'un certain nombre de volts, il n'y a plus rien à craindre. Or, les choses sont beaucoup moins simples car outre la tension, une foule de facteurs agissent sur la grandeur du risque. Même, abstraction faite de toutes les circonstances qui lui sont extérieures, un sujet opposera au passage du courant électrique, suivant son état physiologique et psychologique, une résistance qui variera dans les proportions de 1 à 10. Et comme il suffit d'une tension de quelque 30 volts pour infliger à un sujet, en état de faible résistance électrique, des crispations musculaires paralysant sa volonté de rompre le contact avec l'objet qui l'électrise, il y a loin de ces pauvres 30 volts aux tensions de 120 à 220 volts qui sont usuelles dans les installations domestiques. D'où la leçon qu'il

faut prendre garde d'entrer en contact avec un point non isolé de ces installations et vous en garder d'autant plus que votre peau ou le local dans lequel vous êtes est plus humide, parce que l'humidité aplanit énormément les obstacles sur le passage du courant électrique. A tel point qu'une personne dans un bain constitue non plus une « résistance » mais un excellent « conducteur » à travers lequel une très faible tension lancera un courant assez intense pour être foudroyant. C'est donc dans les locaux humides (salle de bain, cuisine, buanderie, etc.) qu'on fera la chasse la plus vigilante à tous les défauts d'isolement et qu'on réparera immédiatement tout fil dénudé ou tout interrupteur défectueux. Moyennant ces simples précautions, chacun pourra jouir en tout lieu et en tout temps des bienfaits et des agréments de l'électricité, car à condition de s'abstenir de manipulations irréfléchies, une installation électrique rationnellement aménagée et convenablement entretenue est exempte de danger pour ses usagers.

Les secours sur route.

La XIV^e conférence internationale de la Croix-Rouge, réunie à Bruxelles en 1930, a voté la résolution suivante sur l'organisation des secours sur route:

« La XIV^e conférence internationale de la Croix-Rouge estime indispensable que

toutes les grandes voies de communication dans tous les pays soient balisées de postes de secours, accessibles à tous en tout temps, ces postes étant équipés d'une installation téléphonique, permettant l'appel du médecin choisi: